

Bereit für einen Neustart?

Justiz.
NRW

In einem von 28 Berufen bei Gerichten,
Staatsanwaltschaften oder im Justizvollzug.



Richterin / Richter (m/w/d)

im Bezirk des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen in Voll- oder Teilzeit

Ihre Aufgaben:

Als Richterin / Richter entscheiden Sie nicht nur über den Ausgang eines Verfahrens, sondern über die Schicksale von Menschen. Im Namen des Volkes sprechen sie Recht und bleiben dabei objektiv und unvoreingenommen. So sorgen Sie maßgeblich für die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens.

Bei Ihrer richterlichen Arbeit sind Sie unabhängig, nur dem Gesetz verpflichtet und unterliegen keinen Weisungen; Sie arbeiten interessen- und mandatsunabhängig.

Sie prüfen Sachverhalte, lösen Konflikte und treffen sachgerechte Entscheidungen über Rechtsstreitigkeiten aus dem gesamten Bereich des Sozialrechts. Hierzu gehören Angelegenheiten der Krankenversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialhilfe, des Asylbewerberleistungsrechts, Schwerbehindertenrechts, Sozialen Entschädigungsrechts, Kindergeldrechts, Erziehungs- und Elterngeldrechts. Dabei wirken Sie vermittelnd auf die Beteiligten einer Auseinandersetzung ein und unterbreiten Vorschläge für eine einvernehmliche Lösung.

Ihre Qualifikationen:

- Volljuristin / Volljurist mit einer Mindestpunktzahl von 25,5 Punkten (Summe der Punktzahl des ersten und der doppelten Punktzahl des zweiten juristischen Staatsexamens). Bei einer niedrigeren Punktzahl, von jedoch mindestens 23,25 Punkten, sind zusätzlich besondere persönliche Eigenschaften erforderlich (z. B. besondere Leistungen im Studium, in der ersten Prüfung, in der Referendарzeit oder besondere persönliche Fähigkeiten und Leistungen, die die Persönlichkeit einer/eines Richters/in (m/w/d) positiv prägen).

Für Ihre Verbeamtung müssen Sie außerdem noch die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes
- Absolute Bereitschaft, für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten
- Zum Zeitpunkt der Einstellung regelmäßig noch nicht 42 Jahre alt
- Dienstfähigkeit aus amtsärztlicher Sicht

Wenn Sie über diese Qualifikationen verfügen, sollten wir uns unbedingt kennenlernen!

Mehr Informationen:

justiz-karriere.nrw

Sozialgerichtsbarkeit
Nordrhein-Westfalen

Ihre Perspektiven:

- Sie werden zunächst in ein Richterverhältnis auf Probe berufen und arbeiten bei einem der 8 Sozialgerichte (Aachen, Detmold, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Gelsenkirchen, Köln, Münster) des Geschäftsbereichs des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen des Einstellungsverfahrens haben Sie die Möglichkeit, Wunscheinsatzorte zu benennen. In den ersten 3 Monaten nach Ernennung zur Richterin / zum Richter werden Sie durch richterliche Kollegen in das prozessuale und materielle Recht eingeführt (Einweisungsphase). Im Anschluss erhalten Sie den Richterauftrag. Ihnen wird die Verantwortung eines Kammervorsitzes übertragen. Teilzeitbeschäftigung ist bereits in der Probezeit möglich. Nach der Probezeit von regelmäßig 3 Jahren erfolgt die Ernennung auf Lebenszeit.
- Ihr Berufseinstieg beginnt in der Besoldungsgruppe R 1 der Landesbesoldungsordnung R zum Landesbesoldungsgesetz. Sie unterliegen nicht der gesetzlichen Sozialversicherung, sondern genießen stattdessen die Vorzüge der Beamtenversorgung und der Beihilfeberechtigung.
- Ihnen stehen vielfältige Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten offen, z. B. die Beförderung zur weiteren aufsichtführenden Richterin / zum weiteren aufsichtführenden Richter (R 2), zur Richterin / zum Richter am Landessozialgericht (R 2), zur Vorsitzenden Richterin / zum Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht (R 3). Bei entsprechendem Interesse und Eignung sind auch Tätigkeiten in der Gerichtsverwaltung mit Aufstiegsmöglichkeiten in die Leitung eines Sozialgerichts möglich. Abordnungen in den Ministerialdienst, an das Bundessozial- oder Bundesverfassungsgericht und / oder zu den europäischen und internationalen Institutionen erweitern das Spektrum Ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Über uns:

Bei der Justiz.NRW arbeiten rund 43.000 Menschen bei 204 Gerichten, 19 Staatsanwaltschaften und drei Generalstaatsanwaltschaften, 36 Justizvollzugseinrichtungen, fünf Jugendarrestanstalten und 19 Dienststellen des ambulanten Sozialen Dienstes gemeinsam für ein Ziel: Ein gerechtes Miteinander in der Gesellschaft. In ganz unterschiedlichen Berufsfeldern kann sich hier jeder auf seinen eigenen Karriereweg machen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren dabei von unterschiedlichen Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung, einer guten Work-Life-Balance, sicheren Arbeitsplätzen und der Möglichkeit der Verbeamtung.

Die Justiz.NRW steht für Chancengleichheit und begrüßt Bewerbungen aus allen Teilen der Gesellschaft. Wir fördern insbesondere die berufliche Entwicklung von Frauen. Sie werden nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Justiz.NRW sieht sich der Gleichstellung von Beschäftigten mit und ohne Schwerbehinderung in besonderer Weise verpflichtet und begrüßt deshalb ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Behinderung. Bei gleicher Eignung werden Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung und gleichgestellter Menschen mit Behinderung, vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen, bevorzugt berücksichtigt. Auch Bewerbungen von Menschen jeglicher geschlechtlichen Identität und von Menschen mit Einwanderungsgeschichte werden von uns unterstützt und sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre Ansprechpersonen:

Frau Friederike Plück – Tel.: 0201 7992-7243

E-Mail: verwaltung@lsg.nrw.de

Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren und den bei der Bewerbung einzureichenden Unterlagen finden Sie unter <http://www.lsg.nrw.de>

Rubrik: "Das Gericht / Richterinnen / Richter auf Probe"

Jetzt bewerben!

Richten Sie Ihre Bewerbung an: Der Präsident
 des Landessozialgerichts
 Nordrhein-Westfalen
 Zweigertstraße 54
 45130 Essen